



Protokoll

Delegiertenversammlung 2022

20.05.2022 in Allmendingen

Tagesordnung: siehe Anlage A

Anwesend: siehe Anlage B

Protokollführer: Jörg Brochhausen, Schobuliweg 8, 78462 Konstanz, schriftfuehrer@dvos.de

Beginn: 19:40 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

TOP 1) Begrüßung

Ralf Kinzler begrüßt die Delegierten zur diesjährigen Delegiertenversammlung. Er bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Erscheinen und beim 1. DC Allmendingen für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

TOP 2) Totenehrungen

Die Anwesenden gedenken in einer Schweigeminute der Verstorbenen.

TOP 3) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Jörg Brochhausen stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 26 Stimmen anwesend.

TOP 4) Änderungen zu den Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Anträge auf Änderung der Tagesordnung vor.

TOP 5) Genehmigung Protokoll der Delegiertenversammlung vom 23.07.2021

Das Protokoll wird genehmigt (☺ 26 / ☹ 0 / ☹ 0)

TOP 6) Berichte des erweiterten Präsidiums und Aussprache

a) Präsident

Ralf Kinzler berichtet von der aktuellen Ausnahmesituation durch die Pandemie. Immerhin konnte der Ligaspielbetrieb durchgeführt werden. Er bedankt sich bei den Vereinen, die trotz der schwierigen Situation bei der Stange geblieben sind.

b) Vizepräsident

Der Bericht von Michael Deming liegt als Anlage C bei.

c) Schatzmeister

Der Bericht der Schatzmeisterin Petra Berner liegt als Anlage D bei.

d) Schriftführer

Jörg Brochhausen berichtet über die Protokollführung und den Schriftverkehr, sowie die Betreuung der Homepage.

e) Jugendwart

Der Bericht von Sonja Reger-Maier liegt als Anlage E bei.



Protokoll

Delegiertenversammlung 2022

f) Spielleiter

Udo Maier die Liga läuft aktuell noch. Der Pokal steht kurz vor dem Viertelfinale. Ranglistenturniere konnten aufgrund der aktuellen Saison nicht durchgeführt werden. Es wird kein Masters geben. Der Ligaabschluss findet am 23.07. in Göppingen statt – die Einladung folgt. Der Ligameldeschluss für die nächste Saison ist der 30.07. – Ligabeginn ist der 13.09 (mit Pokal). Ranglistentermine sind auf der Homepage veröffentlicht – es fehlen noch Bewerbungen.

g) Ligaobleute

Die anwesenden Ligaobleute berichten über eine problemlose Saison (siehe Anlage F).

h) Pressewart

Der Bericht von Kerstin Gutknecht liegt als Anlage G bei.

i) Datenschutzreferent

Der Bericht von Kerstin Gutknecht liegt als Anlage H bei.

j) Beisitzer im BWDV-Präsidium

Der Bericht von Andreas Geppert liegt als Anlage I bei.

TOP 7) Bericht der Kassenprüfer und Aussprache

Alexander Baptist berichtet von der Kassenprüfung (Anlage J).

TOP 8) Entlastung des erweiterten Präsidiums

Auf Antrag von Alexander Baptist wird das erweiterte Präsidium einstimmig entlastet (😊 12 / 😊 0 / 😞 0). Ralf Kinzler bedankt sich im Namen des erweiterten Präsidiums bei den Delegierten für das entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 9) Bildung eines Wahlausschusses

Alexander Baptist und Jan Steinhardt werden vorgeschlagen und erklären sich bereit die Wahlen durchzuführen. Der Wahlausschuss wird per Akklamation eingesetzt.

TOP 10) Neuwahlen

a) Präsident

Als einziger Wahlvorschlag steht Ralf Kinzler zur Wahl. Er wird in offener Wahl gewählt (😊 26 / 😊 0 / 😞 0). Ralf Kinzler nimmt die Wahl an.

b) Schriftführer

Als einziger Wahlvorschlag steht Jörg Brochhausen zur Wahl. Er wird in offener Wahl gewählt (😊 26 / 😊 0 / 😞 0). Jörg Brochhausen nimmt die Wahl an.

c) Jugendwart

Als einziger Wahlvorschlag steht Sonja Reger-Maier zur Wahl. Sie wird in offener Wahl gewählt (😊 26 / 😊 0 / 😞 0). Sonja Reger-Maier nimmt die Wahl an.

d) Pressewart

Als einziger Wahlvorschlag steht Kerstin Gutknecht zur Wahl. Sie wird in offener Wahl gewählt (😊 26 / 😊 0 / 😞 0). Kerstin Gutknecht nimmt die Wahl an.

e) Datenschutzreferent

Als einziger Wahlvorschlag steht Kerstin Gutknecht zur Wahl. Sie wird in offener Wahl gewählt (😊 26 / 😊 0 / 😞 0). Kerstin Gutknecht nimmt die Wahl an.



Protokoll

Delegiertenversammlung 2022

f) Verbandsspielleiter

Als einziger Wahlvorschlag steht Udo Maier zur Wahl. Er wird in offener Wahl gewählt (☺ 26 / ☹ 0 / ☹ 0). Udo Maier nimmt die Wahl an.

g) Ligaobleute

Oberliga

Als einziger Wahlvorschlag steht Daniel Draxler zur Wahl. Er wird in offener Wahl gewählt (☺ 26 / ☹ 0 / ☹ 0). Daniel Draxler nimmt die Wahl schriftlich an.

Bezirksliga A

Als einziger Wahlvorschlag steht Stefan Gutknecht zur Wahl. Er wird in offener Wahl gewählt (☺ 26 / ☹ 0 / ☹ 0). Stefan Gutknecht nimmt die Wahl an

Bezirksliga B

Als einziger Wahlvorschlag steht Andreas Geppert zur Wahl. Er wird in offener Wahl gewählt (☺ 26 / ☹ 0 / ☹ 0). Andreas Geppert nimmt die Wahl an

Kreisliga Nord

Als einziger Wahlvorschlag steht Udo Maier zur Wahl. Er wird in offener Wahl gewählt (☺ 26 / ☹ 0 / ☹ 0). Udo Maier nimmt die Wahl an.

Kreisliga Mitte

Als einziger Wahlvorschlag steht Michael Deming zur Wahl. Er wird in offener Wahl gewählt (☺ 26 / ☹ 0 / ☹ 0). Michael Deming nimmt die Wahl an.

Kreisliga Süd

Als einziger Wahlvorschlag steht Jürgen Kind zur Wahl. Er wird in offener Wahl gewählt (☺ 26 / ☹ 0 / ☹ 0). Jürgen Kind nimmt die Wahl schriftlich an.

h) Beisitzer im BWDV-Präsidium

Als einziger Wahlvorschlag steht Andreas Geppert zur Wahl. Er wird in offener Wahl gewählt (☺ 26 / ☹ 0 / ☹ 0). Andreas Geppert nimmt die Wahl an.

i) Stellvertretender Beisitzer im BWDV-Präsidium

Als einziger Wahlvorschlag steht Ralf Kinzler zur Wahl. Er wird in offener Wahl gewählt (☺ 26 / ☹ 0 / ☹ 0). Ralf Kinzler nimmt die Wahl an.

TOP 11) Satzungsänderungen

Die Satzungsänderungen werden einstimmig angenommen (☺ 26 / ☹ 0 / ☹ 0).

TOP 12) Anträge

Es sind keine Anträge eingegangen.

TOP 13) Verschiedenes

- Dario Zeitler (Spvgg Reichenbach im Täle) fragt an, ob es denn Vereine für Freundschaftsspiele gibt.
- Klaus Kühbauch (Dart-Schützen Gomaringen) fragt an, wie die Regeln zum elektronischen Scoring bei Ligaspielen ist. Wenn Einigkeit zwischen den Mannschaften besteht, ist dies problemlos möglich.
- Jan Steinhardt fragt an, wie die Meldung der Mannschaften (Nummerierung) zu erfolgen hat.



Protokoll

Delegiertenversammlung 2022

TOP 14) Ende der Sitzung

Um 21:30 Uhr schließt Ralf Kinzler die Sitzung. Er bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Kommen und wünscht einen guten Nachhauseweg und Gesundheit.

Jörg Brochhausen
(Protokollführer)

😊 = Ja-Stimmen

😐 = Enthaltungen

😞 = Nein-Stimmen

Hiermit lädt das erweiterte Präsidium des DVOS e. V. zur

Delegiertenversammlung 2022

am Freitag, 20.05.2022, 19.30 Uhr

im Vereinsheim des 1. DC Allmendingen e. V.,
Ried 5, 89604 Allmendingen

ein.

Tagesordnung:

- Top 1** Begrüßung
- Top 2** Totenehrungen
- Top 3** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 4** Änderungen zu den Tagesordnungspunkten
- Top 5** Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 23.07.2021
- Top 6** Berichte des erweiterten Präsidiums und Aussprache
 - a) Präsident
 - b) Vizepräsident
 - c) Schatzmeister
 - d) Schriftführer
 - e) Jugendwart
 - f) Verbandsspielleiter
 - g) Ligaobleute
 - h) Pressewart
 - i) Datenschutzreferenten
 - j) Beisitzer im BWDV-Präsidium
- Top 7** Bericht der Kassenprüfer und Aussprache
- Top 8** Entlastung des erweiterten Präsidiums
- Top 9** Bildung eines Wahlausschusses
- Top 10** Neuwahlen
 - a) Präsident
 - b) Schriftführer
 - c) Jugendwart
 - d) Pressewart
 - e) Datenschutzreferent
 - f) Verbandsspielleiter
 - g) Ligaobleute
 - h) Beisitzer im BWDV-Präsidium
 - i) Stellvertretender Beisitzer im BWDV-Präsidium
- Top 11** Satzungsänderungen
Antrag des erweiterten Präsidiums im Anhang
- Top 12** Anträge
- Top 13** Verschiedenes
- Top 14** Ende der Sitzung

Anträge zur Delegiertenversammlung müssen gemäß Satzung § 8 (3) bis spätestens 2 Wochen vor der Sitzung (06.05.2022) in schriftlicher Form beim Präsidenten des DVOS e.V. (Ralf Kinzler, Karlstr. 10, 89231 Neu-Ulm, praesident@dvos.de) eingegangen sein!

Auszug aus der Wahl- und Abstimmungsordnung:

Stimmenübertragung ist möglich, wenn ein Delegierter an der Delegiertenversammlung aus berechtigten Gründen nicht teilnehmen kann. Bei einer Stimmenübertragung muss eine schriftliche Beglaubigung des verhinderten Delegierten vorliegen. Diese muss enthalten:

Name des Vereins

Name des Delegierten, der seine Stimme überträgt,

Name des DVOS-Mitglieds, dem die Stimme übertragen wird,

Datum und Unterschrift.

Auf euer zahlreiches Erscheinen freut sich das erweiterte Präsidium des DVOS e. V.

Viele Grüße



Jörg Brochhausen
(Schriftführer DVOS e. V.)

Antrag auf Satzungsänderungen

Satzung § 4 Sprachregelung

alte Fassung:

(1) Neuaufnahme

neue Fassung:

(1) Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter. Eine Benachteiligung aufgrund eines bestimmten Geschlechts findet nicht statt.

Satzung § 2 Zweck des Verbandes

alte Fassung:

(5) Neuaufnahme

(6) Neuaufnahme

neue Fassung:

(5) Der DVOS verurteilt bei der Förderung und Ausbildung aller Dartsportler jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie seelischer, körperlicher oder sexualisierter Art ist.

(6) Der DVOS ist politisch und religiös neutral und steht in all seinen Belangen auf der Grundlage der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Der Verband fördert die Funktion des Sports als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten. Er bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine sportliche Heimat. Der Verband, seine Mitglieder und Organe bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes unter anderem auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Funktionäre und ausgebildete Übungsleiter, die eine mit diesen Grundsätzen unvereinbare Gesinnung im Verbandsleben offenbaren, haben mit Ausschluss zu rechnen.

Satzung § 8 Delegiertenversammlung

alte Fassung:

- (1) Die Delegiertenversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Sie setzt sich zusammen aus:
- den Mitgliedern des erweiterten Präsidiums mit nicht übertragbaren Stimmen

neue Fassung:

- (1) Die Delegiertenversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Sie setzt sich zusammen aus:
- den Mitgliedern des erweiterten Präsidiums mit **jeweils einer nicht übertragbaren Stimme**

Begründung:

Genauer definiert bei Personalunion.

Satzung § 9 Präsidium

alte Fassung:

- (7) Das Präsidium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters. Enthält sich der Sitzungsleiter bei Stimmengleichheit, so gilt der Antrag als abgelehnt.

neue Fassung:

- (7) Das Präsidium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters. Enthält sich der Sitzungsleiter bei Stimmengleichheit, so gilt der Antrag als abgelehnt. **Mitglieder des Präsidiums, die mehrere Ämter in Personalunion ausüben haben eine Stimme.**

Begründung:

Bisher ist dies nicht definiert.

Satzung § 10 Das erweiterte Präsidium

alte Fassung:

- (3) Das erweiterte Präsidium setzt sich aus dem DVOS e. V.-Präsidium und dem Verbandsspielleiter, den jeweiligen Ligaobleuten, dem Pressewart, dem Datenschutzreferenten und dem Beisitzer im BWDV-Präsidium zusammen, welche von der Delegiertenversammlung bis zum Zeitpunkt ihrer Wiederwahl gewählt werden. Personalunion unter maximal 2 Ämtern ist unter Beachtung des § 9(2) möglich.

neue Fassung:

- (3) Das erweiterte Präsidium setzt sich aus dem DVOS e. V.-Präsidium und dem Verbandsspielleiter, den jeweiligen Ligaobleuten, dem Pressewart, dem Datenschutzreferenten und dem Beisitzer im BWDV-Präsidium, **sowie dessen Stellvertreter** zusammen, welche von der Delegiertenversammlung bis zum Zeitpunkt ihrer Wiederwahl gewählt werden. Personalunion **unter maximal 2 Ämtern** ist unter Beachtung des § 9(2) möglich.

Begründung:

Gemäß BWDV-Satzung ist neben dem Beisitzer auch ein Stellvertreter zu benennen. Die Einschränkung auf 2 Ämter im erweiterten Präsidium ist nicht notwendig.

alte Fassung:

- (3) Das erweiterte Präsidium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters. Enthält sich der Sitzungsleiter bei Stimmengleichheit, so gilt der Antrag als abgelehnt.

neue Fassung:

- (3) Das erweiterte Präsidium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters. Enthält sich der Sitzungsleiter bei Stimmengleichheit, so gilt der Antrag als abgelehnt. **Mitglieder des erweiterten Präsidiums, die mehrere Ämter in Personalunion ausüben haben eine Stimme.**

Begründung:

Bisher ist dies nicht definiert.

Satzung § 11 Schiedsgericht

alte Fassung:

- (1) Das Schiedsgericht wird für 2 Jahre gewählt. Es besteht aus 5 mittelbaren Mitgliedern die aus 5 verschiedenen unmittelbaren Mitgliedern kommen müssen und kein sonstiges Amt im erweiterten Präsidium des DVOS e. V. bekleiden dürfen. Das Mitglied, das die meisten Stimmen auf sich vereinigt, ist der Vorsitzende, das Mitglied mit den zweitmeisten Stimmen ist der stellvertretende Vorsitzende des Schiedsgerichts. Bei Stimmgleichheit bestimmen die gewählten Mitglieder und Vertreter den Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden selbst.
- (2) Das Schiedsgericht verhandelt Einsprüche gegen Präsidiumsentscheidungen. Es kann der Präsidiumsentscheidung zustimmen, sie ablehnen oder ein Schlichtungsverfahren einleiten. Die Einzelheiten des Verfahrensablaufes regelt die Disziplinar-, Schiedsgerichts- und Ehrenordnung

neue Fassung:

- (1) *gestrichen*
- (2) *gestrichen*

Begründung:

Steht zusätzlich in der DSE – da diese jetzt Satzungscharakter bekommt ist der Passus doppelt.

Satzung § 12 Ehrenamtliche Tätigkeit

alte Fassung:

- (1) Sämtliche Mitglieder der Organe des DVOS e. V. üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die im Interesse des Vereins entstandenen Reisekosten und Tagegelder werden in der vom Präsidium festgesetzten Höhe erstattet. Es gelten die Richtlinien des BGB und des BRKG in seiner jeweils gültigen Fassung. Für besonders beanspruchte Mitglieder kann das Präsidium eine Aufwandsentschädigung beschließen.

neue Fassung:

- (1) Sämtliche Mitglieder der Organe des DVOS e. V. üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die im Interesse des Vereins entstandenen Reisekosten und Tagegelder werden in der vom Präsidium festgesetzten Höhe erstattet. ~~Es gelten die Richtlinien des BGB und des BRKG in seiner jeweils gültigen Fassung.~~ Für besonders beanspruchte Mitglieder kann das Präsidium eine Aufwandsentschädigung beschließen.

Begründung:

Das BGB gilt eh immer und das BRKG ist im Verein nicht wirklich anwendbar.

Themenkomplex „Disziplinarmaßnahmen“

Um Disziplinarmaßnahmen durchführen zu können, ist es notwendig, dass das entsprechende Regelwerk Satzungsstatus besitzt und somit nur von der Delegiertenversammlung geändert werden kann. Hierzu muss die Disziplinar-, Schiedsgericht- und Ehrenordnung (DSE) von der Delegiertenversammlung bestätigt werden.

Satzung § 4 Mitgliedschaft

alte Fassung:

- (5) Neuaufnahme

neue Fassung:

- (5) *Disziplinarmaßnahmen regelt die Disziplinar-, Schieds- und Ehrenordnung (DSE), welche Satzungscharakter besitzt.*

neue Fassung:

Disziplinar-, Schiedsgericht- und Ehrenordnung (DSE)

Teil I: Disziplinar- und Schiedsgerichtsordnung

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der Verbandsgerichtsbarkeit unterliegen:
- die unmittelbaren Mitglieder des DVOS e. V.
 - die Ehrenmitglieder des DVOS e. V.

§ 2 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder erkennen die Satzung und die Ordnungen, sowie die Beschlüsse der Verbandorgane gemäß § 4(1) und § 5(1) der Satzung an. Sie setzen sich für die Interessen und Bestrebungen des DVOS e. V. ein
- (2) Die unmittelbaren Mitglieder sind außerdem verpflichtet, ihre mittelbaren Mitglieder zu entsprechendem Verhalten anzuleiten.
- (3) Mitglieder haben ein Recht auf Gehör und sofern begründet das Recht auf Beschwerde mit anschließendem ordentlichen Verfahren gemäß dieser Ordnung.

§ 3 Organe

- (1) Die Organe der Verbandsgerichtsbarkeit sind:
- a) *das Präsidium als erste Instanz*
 - b) *das Schiedsgericht*
 - c) *die Delegiertenversammlung als höchste Instanz*

§ 4 Verfahrensgrundsätze

- (1) Präsidium und Schiedsgericht verhandeln nicht öffentlich
- (2) Ihre Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- (3) Streitigkeiten und Beschwerden minderer Bedeutung, insbesondere solche mit geringem Schuldgehalt, können nach eingehender Prüfung wegen Geringfügigkeit zurückgewiesen oder eingestellt werden. Einstellungen durch das Präsidium unterliegen der Nachprüfung durch das Schiedsgericht nur bei offensichtlichem Ermessensmissbrauch.
- (4) Präsidium und Schiedsgericht entscheiden in der Regel nach mündlicher Verhandlung. Bei einfachem Sachverhalt ist ein schriftliches Verfahren möglich. Ort und Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung ist den Beteiligten mindestens eine Woche vor dem Termin bekannt zu geben. Kann ein Beteiligter nicht am mündlichen Verfahren teilnehmen, so ist eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Dritte Personen sind vertretungsberechtigt, sofern sie dem DVOS e. V. angehören. Erscheinen ein oder mehrere Beteiligte trotz Einladung nicht zur mündlichen Verhandlung, so kann nach Aktenlage entschieden werden.
- (5) Alle Entscheidungen sind mit der Begründung zu protokollieren und den Beteiligten in vollem Wortlaut mitzuteilen.

§ 5 Befangenheit

- (1) Ein Mitglied des Präsidiums oder des Schiedsgerichts ist von der Mitwirkung in einem Verfahren ausgeschlossen, wenn er selbst, sein Verein oder ein Mitglied seines Vereines an diesem Verfahren beteiligt ist oder ein an diesem Verfahren Beteiligter zu ihm in einem Verhältnis der in § 52,1,1-3 StPO bezeichneten Art steht.
- (2) Die Mitglieder können sich selbst für befangen erklären oder von einem Beteiligten wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden. Die Ablehnung bedarf der schriftlichen Begründung. Über die Berechtigung entscheidet das lebensälteste Mitglied, welches nicht von dem Befangenheitsantrag betroffen ist, endgültig.

§ 6 Übermittlung und Bekanntgabe

- (1) Eine Entscheidung ist dem Betroffenen per Einwurf-Einschreiben zu übermitteln. Sie wird mit Zugang wirksam.

- (2) Eine Veröffentlichung von Entscheidungen ist möglich, sofern dies von allgemeinem Interesse ist. Hierüber befindet die entscheidende Instanz.

§ 7 Zuständigkeit des Präsidiums

- (1) Bei Streitigkeiten zwischen unmittelbaren oder mittelbaren Mitgliedern oder diesen und dem Präsidium des DVOS e. V. entscheidet das Präsidium selbst in erster Instanz.

§ 8 Aufgaben des Präsidiums

- (1) Aufgabe des Präsidiums ist es, folgende Verstöße zu ahnden:
- a) Handlungen gegen die Satzung und die Ordnungen des DVOS e. V.*
 - b) Handlungen gegen die Beschlüsse von DVOS e. V.-Organen*
 - c) Handlungen gegen die Interessen und Bestrebungen des DVOS e. V.*
 - d) Unsportliches Verhalten*
 - e) Handlungen, die das Ansehen des DVOS e. V. schädigen*

§ 9 Entscheidungsfindung des Präsidiums

- (1) Das Präsidium fasst seine Entschlüsse gemäß § 9(7) der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters. Enthält sich dieser, so gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 10 Disziplinarmaßnahmen des Präsidiums

- (1) Folgende Disziplinarmaßnahmen können vom Präsidium verhängt werden:
- a) Verweis*
 - b) Geldbuße bis zu 500,00 € für unmittelbare Mitglieder*
 - c) Verbot der Turnierausrichtung*
 - d) zeitlich befristete Sperren bis zu 26 Pflichtspielen*
 - e) zeitlich befristete Sperren bis zu 6 Ranglistenturnieren*
 - f) Ausschluss vom Spielbetrieb*

§ 11 Zusammensetzung des Schiedsgerichts

- (1) Das Schiedsgericht wird alle 2 Jahre, immer in ungeraden Jahren, neu gewählt. Es besteht aus 5 Mitgliedern die aus 5 verschiedenen Vereinen kommen müssen und kein sonstiges Amt im erweiterten Präsidium des DVOS e. V. bekleiden dürfen.
- (2) Das Mitglied mit den meisten Stimmen ist der Vorsitzende, das Mitglied mit den zweitmeisten Stimmen der stellvertretende Vorsitzende. Bei Stimmengleichheit bestimmen die gewählten Mitglieder und Vertreter des Schiedsgerichtes den Vorsitzenden bzw. den stellvertretenden Vorsitzenden selbst.

§ 12 Zuständigkeit des Schiedsgerichts

- (1) Das Schiedsgericht entscheidet über Beschwerden von unmittelbaren oder mittelbaren Mitgliedern gegen Entschlüsse des Präsidiums.

§ 13 Zulässigkeit

- (1) Über die Zulässigkeit der Beschwerde entscheidet das Schiedsgericht nach Eingang der Verhandlungsgebühr.

§ 14 Fristen und aufschiebende Wirkung

- (1) Beschwerden beim Schiedsgericht gegen Entscheidungen des Präsidiums müssen in schriftlicher Form im Sportbereich spätestens 5 Tage, in anderen Bereichen spätestens 14 Tage nach Bekanntgabe der Entscheidung des Präsidiums an den Verein beim Vorsitzenden des Schiedsgerichtes eingehen.
- (2) Der Eingang einer Beschwerde beim Schiedsgericht muss dem Antragsteller bestätigt und dem Präsidium bekannt gegeben werden. Für den Vollzug von Entscheidungen des Präsidiums hat dieser Vorgang keine aufschiebende Wirkung bis das Schiedsgericht zu einer Entscheidung gekommen ist. Bleibt das Schlichtungsverfahren ohne Erfolg und die Entscheidung obliegt der Delegiertenversammlung, so besteht

keine aufschiebende Wirkung mehr und die vom Präsidium in erster Instanz verhängte Maßnahme wird rechtskräftig.

- (3) Ein Einspruch an die Delegiertenversammlung hat keine aufschiebende Wirkung auf den Beschluss des Schiedsgerichts.

§ 15 Gebühren

- (1) Einem Einspruch beim Schiedsgericht ist ein Betrag von 100,00 € beizulegen, bzw. auf das Vereinskonto zu überweisen. Dieser wird bei einer Entscheidung des Schiedsgerichts gegen das Präsidium dem Antragsteller zurückerstattet. Bei einer Entscheidung gegen den Antragsteller oder bei Unzulässigkeit der Beschwerde fällt dieser Betrag an den Verein. Der Geldbetrag dient zur Deckung der Unkosten. Höhere Gebühren können bei entsprechend anfallenden Verfahrenskosten vom Schiedsgericht festgesetzt werden.

§ 16 Entscheidungsfindung des Schiedsgerichts

- (1) Das Schiedsgericht entscheidet durch Mehrheitsbeschluss. Es verhandelt mit mindestens 4 seiner Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 17 Schiedsgerichtsverfahren

- (1) Hält das Schiedsgericht die Beschwerde des Antragstellers für begründet, so kann das Schiedsgericht die Entscheidung des Präsidiums aufheben und zur Neuverhandlung vorlegen.
- (2) Hält das Schiedsgericht die Beschwerde für unbegründet, so kann das Schiedsgericht die Beschwerde zurückweisen.
- (3) Akzeptiert eine der beiden Parteien den Spruch des Schiedsgerichts nicht, so kann sie Einspruch an die Delegiertenversammlung richten. Der Einspruch ist an den Vorsitzenden des Schiedsgerichts, bei Befangenheit an dessen Vertreter, zu richten. Dieser legt den Einspruch frist- und formgerecht der Delegiertenversammlung vor.

§ 18 Zuständigkeit der Delegiertenversammlung

- (1) Die Delegiertenversammlung ist die höchste Instanz der Verbandsgerichtsbarkeit
- (2) Die Delegiertenversammlung verhandelt lediglich über Einsprüche gegen Schiedsgerichtsentscheidungen.

§ 19 Entscheidungsfindung der Delegiertenversammlung

- (1) Die Delegiertenversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des erweiterten Präsidiums sowie der Verein des Antragstellers haben hierbei kein Stimmrecht.
- (2) Der Vorsitzende des Schiedsgerichts, bei Befangenheit dessen Vertreter, trägt eingegangene Beschwerden, die Entscheidungen des Schiedsgerichts und den Einspruch der Delegiertenversammlung vor. Ihm obliegt während der Verhandlung die Sitzungsleitung.

§ 20 Abschließende Bestimmungen

- (1) Die Anrufung ordentlicher Gerichte anstelle der Verbandsgerichtsbarkeit ist jederzeit zulässig.
- (2) Alle Unterlagen, die den Schiedsgerichtsfall betreffen gehen nach Abschluss an den DVOS-Schriftführer zur Archivierung.

Teil II: Ehrenordnung

§ 21 Ehrenmitglieder

- (1) Das erweiterte Präsidium kann nach § 4(3) der Satzung Ehrenmitglieder ernennen. Vorschläge müssen schriftlich an das erweiterte Präsidium gerichtet werden.

§ 22 Sonstige Ehrungen

- (1) Sonstige Ehrungen können vom erweiterten Präsidium oder der Delegiertenversammlung beschlossen und vergeben werden.

Themenkomplex „Mittelbare Mitgliedschaft“

Die Spieler der Vereine werden durch Meldung zu mittelbaren Mitgliedern des DVOS (§4 (2) Satzung). Gemäß Rechtsprechung sind diese Spieler damit faktisch aber **nicht** Mitglieder des DVOS und somit auch nicht sanktionsfähig (der DVOS kann somit einen Spieler z. B. nicht ausschließen).

Satzung § 6 Ende der Mitgliedschaft

alte Fassung:

- (2) Die Mitgliedschaft endet für mittelbare Mitglieder durch:
- a) Auflösung des Ligaver eins
 - b) Ausschluss durch den BWDV
 - c) nicht erfolgte Rückmeldung beim BWDV
 - d) Tod

neue Fassung:

- (2) Die Mitgliedschaft endet für mittelbare Mitglieder durch:
- a) Auflösung des Ligaver eins
 - ~~b) Ausschluss durch den BWDV~~
 - c) nicht erfolgte Rückmeldung beim BWDV
 - d) Tod

Satzung § 1 Name und Sitz des Vereins

alte Fassung:

- (3) Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Ulm eingetragen unter der Nr.: VR 1359

neue Fassung:

- (3) Der Verein ist im Vereinsregister beim **zuständigen** Amtsgericht eingetragen.

Begründung:

Bei einem Wechsel des Amtsgerichtes ist keine Satzungsänderung mehr notwendig.

Satzung § 2 Zweck des Vereins

alte Fassung:

- (2) Zweck des Vereins ist:

neue Fassung:

- (2) Zweck des Vereins ist **die Förderung des Sports. Dieser wird verwirklicht durch:**

Begründung:

Die Förderung des Sportes ist der gemeinnützige Zweck, der im Vordergrund stehen sollte.

Satzung § 2 Zweck des Vereins

alte Fassung:

- (3) Mittel des Vereins, einschließlich etwaiger Überschüsse werden ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke verwendet. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

neue Fassung:

- (3) Mittel des Vereins **dürfen** ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke verwendet **werden**. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Begründung:

Wunsch des Finanzamtes

Satzung § 14 Satzungsänderungen

alte Fassung:

neue Fassung:

(2) Satzungsänderungen, die aufgrund der Vorgaben des Amtsgerichtes oder Finanzamtes zu erfolgen haben, können durch das Präsidium durch einfache Stimmenmehrheit beschlossen werden. Die Änderungen sind umgehend nach Beschluss den Mitgliedern mitzuteilen.

Begründung:

Vorschlag des Finanzamtes

Redaktionelle Änderungen in Satzung

Durch die Neuaufnahme bzw. Streichung von Paragraphen und Absätzen ändert sich die Nummerierung der folgenden Paragraphen und Absätze.

Delegiertenstimmen zur DVOS e. V.-Delegiertenversammlung am 20.05.2022

Verein / Funktion	Stimmen	Name	Unterschrift
DC Eck Munderkingen	1		
DC Fischbones Munderk.	1		
DC Game Over Reutlingen	1		
DC Lonetal Bernstadt	1	Oliver Thierer	
DC Löwen Röttelnacker	1	Rölller Daniel	
DC Moskitos Ertingen	1		
DCR Bad Waldsee	1	Susanne Reichenbach	
DC Schotte e. V.	1		
DC Sundowner e. V.	1	Ralf Kuebler	
DC Trendsetters Weißenth.	1	Marion Bergelin	
DCU Oberensingen	1		
DC-26ers Ehingen	1		
DOC Untersulmtingen	1		
FC Schelklingen/Alb	1		
KSC Ravensburg	1		
Schützenverein Ebenweiler	1		
SV Nersingen Leibi	1		
Sport-Club Bach e. V.	1		
Sportfreunde Dornstadt	1		
Spvgg Reichenbach im Täle	1	Dario Zeiler	
SVDT Untermarchtal	1		
SV Scharenstetten 1946	1		
VfL Munderkingen Dart	1	Geppert Andreas	
WSV Mehrstetten e.V.	1	Udo de Maier	
Stimmen Soll	50		

Delegiertenstimmen zur DVOS e. V.-Delegiertenversammlung am 20.05.2022

Verein / Funktion	Stimmen	Name	Unterschrift
Präsident	1	Ralf Kinzler	
Vizepräsident	1	Michael Deming	
Schatzmeister	1	Petra Berner	
Schriftführer	1	Jörg Brochhausen	
Spielleiter	1	Udo Maier	
Jugendwart	1	Sonja Reger-Maier	
Datenschutzbeauftragter	1	Kerstin Gutknecht	
Pressewart	1	Kerstin Gutknecht	
LOL Oberliga	1	Daniel Draxler	
LOL Bezirksliga A	1	Stefan Gutknecht	
LOL Bezirksliga B	1	Andreas Geppert	
LOL KL Nord	1	Udo Maier	
LOL KL Mitte	1	Michael Deming	
LOL KL Süd	1	Jürgen Kind	
BWDV-Beisitzer	1	Andreas Geppert	
1. DC Allmendingen	1	Deming	
1. DC Göppingen	1		
1. DC Hochsträß	1		
1. DC Ulm	1	Almuth Bogdis	
1. SDC Mietingen	1	Klaus Künband	
Dart-Schützen Gomaringen	1		
Dartagnans Leutkirch	1		
Dartfreunde Bergatreute	1		
DC Blaurädle Blaubeuren	1	Jan Reishardt	
DC BD Konstanz	1	Jörg Brochhausen	
DC Bull + Double Langenau	1		

Bericht Vizepräsident DVOS

In erster Linie schlieÙe ich mich den Worten meines Präsidenten an. ☺

Leider mussten auch im letzten Jahr fast alle Sitzungen online, und manche Entscheidungen auch mal auf dem kleinen Dienstweg (sprich WhatsApp) erfolgen.

Da Ralf aufgrund der erschwerten und angespannten pandemischen Situation beruflich extremst eingebunden war, durfte ich tatsächlich vertretungsweise auch mal die ein oder andere Sitzungen (meist online) leiten.

Nachdem wir aber über ein extrem erfahrenes und homogenes Präsidium verfügen war das zu keiner Zeit ein Problem.

Für die Arbeit und die Unterstützung in dieser doch ungewöhnlichen Zeit möchte ich mich bei allen Präsidiumsmitgliedern recht herzlich bedanken.

Ich hoffe die Zeit der Online-Sitzung gehört bald der Vergangenheit an und wir können alle Angelegenheiten rund um unseren DVOS wieder in Präsenz-Sitzungen besprechen und entscheiden.

Auch bei den Vereinen und einzelnen Mannschaften möchte ich mich bedanken.

Es war nicht immer leicht, die richtigen Entscheidungen zu treffen und jeden Einzelnen damit zufrieden zu stellen. Trotzdem hatte der größte Teil von euch Verständnis für unsere Entscheidungen und hat diese bis zum Schluss mitgetragen. Nur durch eure Unterstützung und herausragende Umsetzung aller Pandemie-Vorgaben (wie Hygienekonzepte etc.) war es möglich überhaupt einen einigermaßen geregelten Spielbetrieb sicherzustellen.

Danke!

Ich hoffe solche Phasen wie in den letzten 2 Jahren gehören jetzt der Vergangenheit an und wir können unser Hobby in Zukunft wieder unbeschwert und mit Spaß, ohne Einschränkungen ausüben.

Michael Deming
Vizepräsident

Kassenbericht des DVOS e. V. Schatzmeisters 2021

Im Jahre 2021 weisen wir ein positives Ergebnis von 5.057,00 € aus, den Gesamteinnahmen von 6.072,48 € stehen Ausgaben von 1.015,48 € dagegen.

Die Posten der Einnahmen sind die Rückführung der Mitgliedsbeiträge des BWDV von 5.670,00 €, Verzicht der Reisekosten 397,26 € und 5,22 € Spende von Amazon Smile.

Die Posten der Ausgaben sind Reisekostenerstattungen 397,26 €, Ausgaben für die Boardanlage 228,84 €, Homepage 192,00 €, Bürobedarf und Porto 134,38 €, Kosten für den Spielbetrieb 33,00 € und 30,00 € Aufwendungen für die Jugendarbeit.

Petra Berner
DVOS e. V. Schatzmeisterin

Bericht Jugendwart 2021/22

Wie bereits seit Jahren angekündigt, haben wir jetzt nicht mehr viele Jugendliche im DVOS

Derzeit sind nur noch 18 Jugendliche aus 13 Vereinen im DVOS gemeldet.

Und auch dieses Jahr werden wieder welche 18 Jahre alt!!!

Daher der Appell an alle Vereine:

Es ist wichtig, dass die Vereine an ihre Zukunft denken und die Möglichkeit des „Schnupperns in den Dartsport“ bei den JSD Turnieren nutzen!!!

- Es gibt noch 2 Turniere 26.06.2022 und 24.07.2022.

Ab der neuen Saison möchten wir auch wieder die Ausrichtungsorte, wenn möglich, verteilen. Termine für die neue Saison stehen auf der DVOS-Homepage.

Bei den bisher 4 gespielten JSDs haben durchschnittlich 9 Jugendlichen mitgespielt.

In der Rangliste stehen 13 verschiedene Jugendliche aus 6 Vereinen.

Den 1. Platz belegt auch hier momentan Maximilian Schneider von Bernstadt vor Jonathan Adam von Gomaringen. Beide neue, hochmotivierte Jugendspieler.

Dritter ist Benny Dürrenberger vom DCR Bad Waldsee

Wie gut unsere Jugendlichen sind, sieht man an den Highlights bei den JSDs:

Es sind bis jetzt schon 7x 180, 11 x Shortgames und 4 Highfinish das Höchste mit 122 von Maximilian Schneider.

Gratulation an alle Jugendliche zu ihren Erfolgen und
vielen Dank an alle, die sich für unsere Jugend engagieren.

Wir hoffen nun auf eine gute neue Saison und auch, dass wir wieder Ranglistenturniere spielen können, damit die neuen Jugendlichen weiterhin Spaß daran haben.

Danke auch wieder an Pit für die Spende!

Good Darts Sonja

Bericht Daniel Draxler

Hallo miteinander

Ligatechnisch ist alles ohne große Probleme von statten gegangen (abgesehen von Corona bedingten absagen/Verlegungen)

Hoffen wir mal, dass das Thema Corona nun größten Teil vorbei ist und wir kommende Saison eine faire, ausgeglichene Saison spielen können 👍 👍 👍

Bericht Ligaobmann Bezirksliga B zur DVOS-Delegiertenversammlung am 20.05.2022 in Allmendingen.

Leider musste der Ligaspielbetrieb wegen Corona unterbrochen werden. Es gab auch einige coronabedingten Spielverlegungen, bis auf ein Spiel sind diese alle nachgeholt worden.

Da noch zwei Spieltage ausstehen lässt sich noch nicht sagen welche Mannschaft dieses Jahr Meister wird.

Andreas Geppert
Ligaobmann Bezirksliga B

Bericht Ligaobmann Kreisliga Mitte

- Der Ligaspielbetrieb wurde bereits abgeschlossen.
- Es wurde kein Spiel abgesagt und es musste auch keines 10:0 gewertet werden.
- Ein Spiel konnte gerettet werden da der Ligaobmann zufällig vor Ort war und den Einsatz eines nicht gemeldeten Spielers rechtzeitig verhindern konnte 😊
- 2 Spiele mussten wegen Corona verlegt werden.
- Die Ansetzung der Nachholspiele verlief reibungslos und rechtzeitig vor Beendigung der Saison. Dafür ein „Danke“ an alle beteiligten Mannschaften
- Die Coronamaßnahmen der Vereine scheinen sich bewährt zu haben. Keines der Spiele entpuppte sich im Nachgang als Corona-Hotspot
- Die Entscheidung des Präsidiums, die Winterpause zu verlängern wurde von allen Mannschaften ohne Murren und mit viel Verständnis für die außergewöhnliche pandemische Lage akzeptiert.
- Ergebnismeldungen per WhatsApp haben anstandslos geklappt (auch das hervorheben der Highlights mittels Textmarker)
- Meister und damit Aufsteiger in die Bezirksliga:
FC Schelklingen/Alb
- 2. Platz und damit in der Relegation um den Aufstieg in die Bezirksliga:
WSV Mehrstetten Fuenfnullois II
- Den dritten Platz belegte:
1. DC Allmendingen IV

Danke an alle Teamcaptains und ihre Mannschaften für ihr Engagement und ihre Unterstützung.
Nur durch ihre Mithilfe und ihr Verständnis war es möglich, in dieser ungewöhnlichen und etwas verzerrten Saison, den Spielbetrieb so reibungslos durchzuführen.

Michael Deming
Ligaobmann Kreisliga Mitte

Servus Ralf,

wie besprochen.

Leider kann ich heute nicht zur Delegiertenversammlung am 20.05.22 teilnehmen, da Dank Corona ich mich in Häuslicher Quarantäne befinde.
Zur vergangenen Saison gibt es nicht viel zu, außer das wir doch noch Glück hatten die Saison 2021/2022 komplett spielen zu können, aber es kann ja nur noch besser werden, hoffe ich doch.
Zu der Liga, macht so weiter, von meiner Seite aus keine Probleme.

Ich würde mich auch wieder zur Wahl als Ligaobmann Kreisliga Süd aufstellen lassen und bei der Wiederwahl, das Amt auch annehmen.

Wünsche euch eine schöne Sitzung und bleibt ALLE gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kind

Anlage G

Bericht zur Delegiertenversammlung am 20.05.2022 in Allmendingen

Zur vergangenen, doch sehr kurzen Saison sind bislang nur wenige Berichte (DVOS Jugend) eingegangen.

Mit den Zeitungen hatte ich wenig bis keinen Kontakt, da es von Vereinsseite nichts zu berichten gab.

Das Dartblättle für die Saison 2020/2021 wurde von uns erstellt. Da kein Spielbetrieb war, konnten wir lediglich einen 4-seitigen Flyer erstellen. Diese liegen zur Mitnahme bereit.

Das Dartblättle für die Saison 2021/2022 wird bis zum Beginn der nächsten Saison erstellt und verteilt. „Game On Dart“ wird eine neue Werbung schalten.

Vielen Dank für Euer Vertrauen.

Gerne stelle ich mich auch in diesem Jahr wieder zur Wahl zur Verfügung.

Kerstin Gutknecht

Pressewart DVOS e.V.

Anlage H

Bericht zur Delegiertenversammlung am 20.05.2022 in Allmendingen

Zur Vergangenen Saison gab es keine Vorkommnisse zu vermelden.

Vielen Dank für Euer Vertrauen.

Gerne stelle ich mich auch in diesem Jahr wieder zur Wahl zur Verfügung.

Kerstin Gutknecht

Datenschutzbeauftragte DVOS e.V.

Bericht BWDV-Beisitzer zur DVOS-Delegiertenversammlung am 20.05.2022 in Allmendingen.

Die BWDV-Delegiertenversammlung fand am 15. Mai 2022 in Göppingen statt. Die Teilnehmerzahl war eher dürftig, zu den 11 Präsidiumsstimmen kamen noch 20 Vereinsstimmen dazu, da hatte das Präsidium aber 13 Stimmen.

Der BWDV hat momentan 2019 Mitglieder (BDL 848, DLS 606, DVOS 565; Stand 20.05.2022).

Auf der Deli wurden gewählt:

Der Präsident Sabine Köhler für 2 Jahre

Der Schatzmeister Jörg Brochhausen für 2 Jahre

Der Passwart Erwin Amann für 2 Jahre

Der Landesspielleiter Diana Himmler für 2 Jahre, der bisherige Spielleiter Thorsten Wefers trat nicht mehr an.

Außerdem hat der BWDV seit seiner letzten Sitzung einen Anti-Doping Beauftragten, sowie einen Parodontbeauftragten, beides Barbara Geppert.

Ich selbst besuchte die Präsidiumssitzungen, welche meist online stattfanden, des DVOS und BWDV soweit es mir möglich war und nahm teil an deren Fachausschusssitzungen. Letztes Jahr wurde das Thema Parodont aufgegriffen und diskutiert, wir warten hier aber noch auf die Vorgaben des DDV. Ein Saisonstart war nicht möglich, da es coronabedingt auch keine Ausrichter (Hallenmangel) gab. Eine BW-Liga konnte glücklicherweise bei begrenzter Teilnehmerzahl organisiert und abgehalten werden. Hierbei gilt Dank dem Ausrichter DC Göppingen.

Letztes Jahr und das Jahr zuvor konnte leider keine Sommerliga stattfinden. Zum einen wegen Corona und heuer aus zeitlichen Gründen. Ich habe mich beim Vertreter der BDL darüber kundig gemacht wie eine Onlineliga stattfinden könnte. Es ist im DVOS nicht durchführbar, zumindest nicht auf die Schnelle und mit sehr hohem zeitlichem und finanziellem Aufwand.

Dann durfte ich mich wieder um die säumigen Vereine, welche ihre WLSB Bestanderhebung nicht fristgerecht eingereicht haben, kümmern. Außerdem auch dieses Jahr um die Vereine, die nicht in einem Sportbund sind, daran erinnern dies bis zum 30. Juni in die Wege zu leiten. Wer nicht bis dato Mitglied in einem Sportbund ist, dem droht der Entzug der Spielberechtigung im BWDV.

Ich bedanke mich für euer entgegengebrachtes Vertrauen und beim Präsidium für die gute Zusammenarbeit.

Andreas Geppert
Beisitzer BWDV



Protokoll über die Kassenprüfung des Jahresabschluss per 31.12.2021

am 05.05.2022

Der Jahresabschluss des DVOS e.V. wurde von den in ihrer Mitgliederversammlung für zwei Jahre beauftragten Kassenprüfer geprüft:

Name des 1. Kassenprüfers: Jürgen Peter Wölfle

Name des 2. Kassenprüfers: Alexander Baptist

Auskunftsperson: Petra Bernow

Prüfungsfeststellungen:

- Die Anfangs-Vermögensstände sind in der Buchführung nicht / richtig vorgetragen.
- Der stichprobenweise / vollständige Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab folgende / keine Beanstandungen:

- Die Salden der Buchführung zum Ende der Rechnungsperiode über 29.300,80 € sind nicht / vollständig durch Bankauszüge und ausgewiesener Barbestand nachgewiesen.

- Die Prüfung der Buchführung ergab keine / folgende Beanstandungen oder Mängel:

Die Buchführung gibt jederzeit Auskunft über die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben zu den einzelnen steuerlichen Bereichen des Vereins. Die Belege der Buchführung werden übersichtlich aufbewahrt.

- Die Kassenprüfer schlagen der Mitgliederversammlung die **Entlastung / Nichtentlastung** des Kassierers vor.

Ulm 5.5.2022

(Ort, Datum)

[Signature]

(Unterschrift 1. Kassenprüfer)

[Signature]

(Unterschrift 2. Kassenprüfer)